

Die Wiederaufrichtung des Mittelstandes

Ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde von der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei folgender Antrag eingebracht:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Wiederaufrichtung des durch den Krieg schwer geschädigten gewerblichen Mittelstandes folgende Grundsätze zur Durchführung zu bringen:

I. Den durch den Krieg geschädigten Handwerkern ist von den zur Verfügung stehenden Rohstoffen ein angemessener Teil zu überweisen. Hierbei sind die Rohstoff-Organisationen des Handwerks seitens der die Rohstoffe vergebenden Zentralen auch dann zu berücksichtigen, wenn diese Organisationen erst während des Krieges ins Leben gerufen wurden. Den Handwerkern, die nicht imstande sind, aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe des Kredits ihren Anteil an den Rohstoffen zu bezahlen, ist unter Bürgschaft von Reich und Staat ausreichender Kredit zu eröffnen. Die Bürgschaft soll solchen Gewerbetreibenden zugute kommen, deren gewerbliche Vergangenheit erwarten läßt, daß sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wieder erlangen können.

II. Den Lieferungs-genossenschaften des Handwerks sind nach Möglichkeit Staats- und Gemeindeaufträge zuzuwenden. Das Submissionswesen ist so zu regeln, daß den Handwerkern die Beteiligung an Submissionen erleichtert und ein angemessener Preis gesichert wird.

III. Ausbildung und Fortbildung des Handwerks sind nach der technischen wie kaufmännischen Seite den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Die Lehrpläne sind daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit sie den zukünftigen Berufsaufgaben entsprechen. Der Förderung des Kunstgewerbes ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

IV. Bei der Demobilisierung des Heeres ist auf die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes weitestgehende Rücksicht zu nehmen. Ein störloses Netz von Arbeitsvermittlungstellen ist in der ganzen Monarchie zu schaffen. Ebenso ist eine Lehrstellenvermittlung einzurichten. Dem Handwerk ist dabei eine entsprechende Mitwirkung einzuräumen.

V. Die Fürsorgemaßnahmen für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden müssen im Einvernehmen mit den Organisationen des Handwerks durchgeführt werden. Die Kriegshilfskassen sind auch den durch den Krieg geschädigten Handwerkern, die nicht Kriegsteilnehmer sind, zugänglich zu machen.

VI. Die Einsetzung von Beratungsstellen möglichst in Verbindung mit den Handwerkskammern erscheint dringend geboten. Es empfiehlt sich hierbei, den Beratungsstellen eine Auskunftsstelle über alle dem Handwerk des betreffenden Bezirkes zur Verfügung stehenden Kreditorganisationen anzugliedern.

VII. Handwerk und Kleinhandel sind zum Beitrag für Ubergangswirtschaft in stärkerem Maße heranzuziehen. Ihre Vertreter müssen bei der Erörterung der für die Einfuhr der Rohstoffe und für die Verteilung des Frachtraumes zutreffenden Maßnahmen gehört werden.

VIII. Insoweit nach dem Kriege die königliche Bewirtschaftung von Rohstoffen und Halbfabrikaten noch fort dauert, ist für die Warenverteilung die Mitwirkung des Handels in möglichst weitem Umfange geboten.

IX. Die zur Wiederaufnahme der Bautätigkeit erforderlichen Maßnahmen sind mit tunlichster Beschleunigung zu treffen. Zur Verbesserung der Lage des Hausbesitzes sind Organisationen zur Gewährung von Realkredit zu fördern und Entlastungen auf dem Gebiet der Real- und Umsatzsteuern anzustreben.

X. Zu den Arbeiten des Landesgewerbeamts sind die Vertreter des gewerblichen Mittelstandes und des Genossenschaftswesens mehr, als es bisher geschehen ist, heranzuziehen.

XI. Das in Aussicht genommene Arbeitsprogramm der königlichen Staatsregierung für die Wiederaufrichtung des gewerblichen Mittelstandes ist sobald als möglich vorzulegen.